

# Die Pflegeberufereform kommt – ergreifen wir die Chance!

Erstmals gibt es vorbehaltene Tätigkeiten, damit erfährt die Pflege die Aufwertung, die sie schon lange verdient

Von Dr. Marliese Biederbeck, Geschäftsführerin

Zum 1. Januar 2020 wird der Pflegeberuf grundlegend reformiert. Aus drei spezialisierten Abschlüssen wird dann ein Beruf Pflege. Ein Beruf Pflege, der die Auszubildenden mit ganz anderen Kompetenzen entlassen wird, als wir das bisher gewohnt waren. Neu ist zunächst die Berufsbezeichnung Pflegefachfrau und Pflegefachmann. Zukünftig müssen sich junge Menschen nicht mehr schon vor Ausbildungsbeginn entscheiden, ob sie Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflege lernen möchten. Mit dem neuen Gesetz wird ein gemeinsamer Ausbildungsberuf Pflege geschaffen, ähnlich wie in der Medizin – denn auch hier beginnt die Spezialisierung erst nach dem Studium zur Ärztin oder zum Arzt.



## Was ist neu?

Neu ist als zweites, dass Pflege nun regulär auch als Studium angeboten wird und ein Pflegeabschluss damit auch auf akademischem Niveau möglich wird. So bietet der Pflegeberuf auch (Fach-)Abiturientinnen und (Fach-)Abiturienten interessante Einstiegsmöglichkeiten. Im Wettbewerb der unterschiedlichen Berufszweige wird der Pflegeberuf damit deutlich an Attraktivität gewinnen.

Ein Beruf Pflege, ein Beruf, der international anschlussfähig ist und das nicht nur in der europäischen Union sondern in vielen Ländern der Welt. Ein Beruf Pflege, der jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten eröffnet, ob im Krankenhaus, der stationären oder ambulanten Pflege, ob im OP, der Anästhesie oder der Notfallpflege. Der Pflegeberuf bietet eine breite Palette von Einsatz-, Wahl- und Wechselmöglichkeiten.

## „Hervorragende Karrierechancen“

Der Pflegeberuf bietet aber auch hervorragende Karrierechancen. So können sich Pflegefachpersonen zum Beispiel auf der fachlichen Ebene im Bereich Onkologie oder Notfallpflege weiterbilden, über einen Studiengang Advanced nursing practice zur Pflegeexpertin oder -experte entwickeln oder eine Professur in der klinischen Pflegeforschung und -wissenschaft anstreben. Aber auch die Pflegepädagogik und das Pflegemanagement bieten zahlreiche Karriereoptionen mit sehr guten Verdienstmöglichkeiten – von der Praxisanleitung zur Schulleitung oder von der Bereichsleitung zur Pflegedirektion. Und auch die Vorstandstätigkeit in einem Klinikkonzern, einer Hochschule oder einem Wohlfahrtsverband ist nicht ausgeschlossen. Der Pflegeberuf bietet Karrieremöglichkeiten im fachlichen, pädagogischen, wissenschaftlichen und im Managementbereich.

## „Aufwertung des Pflegeberufs“

Neu sind als drittes die lange geforderten vorbehaltenen Tätigkeiten für die Pflege. Die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses und die Qualitätssicherung der Pflege dürfen ab 2020 nur von Pflegefachpersonen durchgeführt werden. Wer als Arbeitgeber Personen beschäftigt, die keine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Pflegefachpersonen haben, darf die genannten Aufgaben weder an diese Personen übertragen noch dulden. Mit diesem Vorbehalt erfährt der Pflegeberuf endlich die Aufwertung, die er schon lange verdient.

Das Pflegeberufereformgesetz ist lange beschlossen, zum 1. Januar 2020 wird es nun umgesetzt, ein Zurück ist nicht möglich. Jetzt gilt es die Chancen zu ergreifen, die uns diese Reform eröffnet.

Lassen Sie uns gemeinsam den Pflegeberuf voranbringen. Lassen Sie uns gute Kooperationen schließen und lassen Sie uns im Schulterschluss den Pflegeberuf wieder attraktiv gestalten. Der DBfK ist für Sie als Mitglied dabei immer an Ihrer Seite.

→ „VERSTEHEN KANN MAN DAS LEBEN NUR RÜCKWÄRTS  
– LEBEN MUSS MAN VORWÄRTS.“

Sören Kierkegaard

# Generalistische Pflegeausbildung

## - Qualifizierungen und Fortbildungen

### DBfK-Symposien zum Pflegeberufegesetz

#### Damit die Umsetzung in Ihrer Einrichtung gelingt!

Der DBfK bietet an mehreren Standorten Infoveranstaltungen an und begleitet damit alle Pflegenden, damit die Umsetzung in den jeweiligen Einrichtungen gelingt. Mit dem neuen Pflegeberufegesetz wird es ein neues Berufsbild der generalistisch ausgebildeten Pflegefachpersonen geben. Diese Veränderungen bringen eine Vielzahl von gesetzlichen Neuerungen mit, die in der täglichen Praxis aber auch bereits in der Vorbereitung zu beachten sind.

#### Termine

4. Februar - CVJM Nürnberg, 27. Februar Universitätsklinikum Magdeburg

### Aufbauqualifizierung Praxisanleiter/innen (für Mentoren/innen)

#### Beginn: 23. Januar 2020

Mit Start der neuen, generalistischen Pflegeausbildung ab 1. Januar 2020 ergeben sich für die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter vielfältige Herausforderungen. Es gilt das Pflegeberufegesetz in der Praxis umzusetzen und die Praxisanleitung auf neue gesetzliche Vorgaben und Inhalte abzustimmen. Die Aufbauqualifizierung vom 23.01.2020 bis 14.05.2020 bereitet Sie umfänglich auf die neuen Anforderungen vor. Zielgruppe sind Mentorinnen und Mentoren mit absolvierten Weiterbildungen im Umfang von mindestens 120 Unterrichtsstunden oder Pflegefachpersonen mit vergleichbaren Qualifikationen.

**Gesetzliche Grundlagen:** Praxisanleiter/innen, die bis zum 31.12.2019 einen Abschluss von 200 Stunden (DKG-Richtlinie oder AVPfleWoqG) erworben haben, haben in Bayern Bestandsschutz. Mentorinnen und Mentoren, die über eine vor dem 31.12.2019 abgeschlossene Weiterbildung im Umfang von mindestens 120 Stunden verfügen, haben noch bis 31.12.2021 die Möglichkeit, eine Nachqualifizierung zu absolvieren, so dass sie ebenfalls auf einen Gesamtumfang von 200 Stunden kommen. Danach besitzen auch sie Bestandsschutz.

### Berufspädagogische Fortbildung für Praxisanleiter/innen (24 Std.)

#### in Kooperation mit der Bayerischen Pflegeakademie

Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Lernorten Theorie und Praxis. Für den klinischen Alltag ist es von sehr großer Bedeutung, dass diese entsprechend dem aktuellem methodischen, didaktischen und fachlichen Wissen die Auszubildenden sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anleiten. Die DBfK-Fortbildungsreihe soll diese Kompetenzen stärken.

Die Befähigung zum/r Praxisanleiter/in ist durch eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden und kontinuierliche insbesondere berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen.

**Termin 1:** 13.05. - 15.05.2020 Würzburg, König - Ludwig - Haus

**Termin 2:** 25.05. - 27.05.2020 Nürnberg, Schwesternschaft Nürnberg vom BRK

**Termin 3:** 23.09. - 25.09.2020 Hof, Bildungszentrum Diakonie Hochfranken

**Termin 4:** 09.11. - 11.11.2020 Schweinfurt, Krankenpflegeschule St. Josef Krankenhaus

**Weitere Infos und Anmeldung:** DBfK Südost e.V., Tel. (089) 179970-0, [suedost@dbfk.de](mailto:suedost@dbfk.de),  
[www.dbfk.de](http://www.dbfk.de) → [Bildungsangebote](#)